



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/242

02.12.2016

Federführend: Stadtwerke
Martin Beer

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)
- Weisung an den Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	01.12.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 01.12.2016

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar erteilt dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWR folgende Weisung:
Die Gesellschafterversammlung bestellt BW Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses der SWR 2016.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Auf Wunsch des Aufsichtsrats der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsprüfer neu ausgeschrieben. Es ist üblich, dass die Prüfungsgesellschaft 5-10 Jahre die jeweilige Gesellschaft prüft.

BW Partner hat erstmals den Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass BW Partner auch den Jahresabschluss 2016 prüft.

Nach § 6 Abs. 2 Ziff. 23 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar obliegt dem Gemeinderat Entscheidungen und Weisungen an den Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens der Hälfte des Stammkapitals beteiligt ist insoweit, als der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder durch den Gesellschaftervertrag Aufgaben übertragen sind.